

# Amt Föhr-Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>Vorlage Nr. Amt/000363</b>  vom 17.09.2021 Amt / Abteilung: <b>Bau- und Planungsamt</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>Biotechnischer Küstenschutz, Westküste Amrum, hier: Auftragsvergabe für die Halmpflanzung</b>	Genehmigungsvermerk vom: 22.09.2021  Der Amtsdirektor  Sachbearbeitung durch: Herr Pielke

## Sachdarstellung mit Begründung:

Bei der Maßnahme handelt es sich um den biotechnischen Küstenschutz, speziell um das Setzen von Halmpflanzungen (Strandhafer), an der Westküste der Insel Amrum .

Für die Maßnahme „Biotechnischer Küstenschutz Westküste“ wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A über die Online-Vergabe-Plattform BI-Medien zur Angebotsanforderung der Halmpflanzung durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 16.09.2021 um 14:55 Uhr lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 3 Angebote vor. Nebenangebote waren zugelassen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum.

### 1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

P1	Forst- und Landschaftsbau Martens, Hauptstraße 4, 25693 Gudendorf	109.480,00 € brutto
P2	---	138.635,00 € brutto
P3	---	405.195,00 € brutto

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

### **Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A**

Bieter 1: Forst- und Landschaftsbau Martens, Hauptstraße 4, 25693 Gudendorf

#### **I. Rechnerische Prüfung**

Die rechnerische Prüfung ergab einen Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

#### **II. Wirtschaftliche Prüfung**

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter 2: ---

#### **I. Rechnerische Prüfung**

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

#### **II. Wirtschaftliche Prüfung**

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter 3: ---

#### **I. Rechnerische Prüfung**

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

#### **II. Wirtschaftliche Prüfung**

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen und Berücksichtigung der Nachlässe, ergibt sich folgende Rangfolge:

P1	Forst- und Landschaftsbau Martens, Hauptstraße 4, 25693 Gudendorf	109.480,00 € brutto
P2	---	138.635,00 € brutto
P3	---	405.195,00 € brutto

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den

üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Das Angebot der Forst- und Landschaftsbau Martens, Gudendorf als wirtschaftlichster Bieter stellt sich nach Zusammenfassung aller Wertungsstufen als wirtschaftlich und angemessen dar.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2021 zur Verfügung.

**Beschlussempfehlung:**

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für den biotechnischen Küstenschutz auf das vollständige Angebot des Bieters, Forst- und Landschaftsbau Martens, Hauptstraße 4, 25693 Gudendorf, zur vorläufigen Auftragssumme von **109.480,00 € brutto** zu erteilen.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 16.10.2021 und der Beauftragung zum 11.10.2021 hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs. der Gemeindeordnung entschieden, den Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.